

Wiesbaden, 19.5.2021

Mitteilung Stadtelternbeirat Wiesbaden zum Erlass vom 12. Mai 2021 mit dem Aktenzeichen 821.100.000-00097

Der Erlass vom 12. Mai 2021 mit dem Aktenzeichen 821.100.000-00097 regelt wie es im zweiten Corona-Jahr mit der Leistungsbewertung und den Versetzungen der Schüler*innen in Hessen weitergeht. Dass es nun nach Monaten – ENDLICH - eine Regelung gibt, ist daran das Wichtigste. Der in der Einleitung formulierte Anspruch, „eine pädagogisch ausgewogene Lösung für die Fortsetzung des individuellen Bildungsweges eines Schülers oder einer Schülerin“ zu sein, wird nur bedingt erfüllt.

Zwar gibt es verschiedene Optionen, die pädagogische und die nachträgliche Versetzung sowie die freiwillige Wiederholung, allerdings unterstreicht der Erlass, dass die große Mehrheit der Schüler*innen in irgendeiner Form ins nächste Schuljahr versetzt werden soll.

Dies ist seitens der Entscheider nachvollziehbar, weil eine hohe Anzahl von Wiederholungen und Schulwechslern höchstwahrscheinlich an den Aufnahmekapazitäten der Schulen scheitern würde. Pädagogisch die beste Lösung für eine*n Schüler*in ist es aber häufig nicht.

Fakt ist, dass Wiederholungen in den verschiedenen Jahrgangsstufen niemals zahlenmäßig ‚zusammenpassen‘ würden. Von Wiederholungen sind erfahrungsgemäß die Jahrgänge in der Mittelstufe überproportional betroffen, wobei die Jahrgänge darunter oft voll besetzt sind. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass Schulwechsel, z.B. aus dem Gymnasium in eine IGS, sehr unrealistisch sein werden.

Der späte Zeitpunkt des Erlasses wird die Anzahl der freiwilligen Wiederholungen begrenzen, denn den Antrag auf freiwillige Wiederholung müssen die Eltern nun unter Zeitdruck bis zum 1.6.21 stellen.

Jedwede Diskussion anderer Möglichkeiten, wie z.B. der Verlängerung von Schuljahren, der kollektiven Wiederholung von Schuljahren, wurde nicht geführt. Der Grund ist offensichtlich, denn das Hauptproblem des hessischen Schulsystems, der Lehrer*Innenmangel, lässt kaum Spielraum für andere Lösungen.

Die Aussage im Erlass, dass bei der Leistungsbewertung die Gleichwertigkeit von Präsenz-, Wechsel- und Distanzunterricht gelten soll, verkennt die tatsächliche Situation der Lernenden. Alle Experten sind sich einig, dass die Bildungschancen bestimmter Schüler*innen unter der Pandemie und der besonderen Lernsituation, besonders gelitten haben und dass die Auswirkungen auf die individuellen Bildungswege in vielen Fällen langwierig wenn nicht sogar unaufholbar sein werden. Von einer Gleichwertigkeit kann man daher nicht sprechen.

Umso wichtiger werden in diesem Zusammenhang die nun geplanten Maßnahmen für Schüler*innen, Versäumtes aufzuholen. Die geplanten Programme des Bundes (2 Mrd Euro), und des Landes Hessen (60 Mio €), müssen nun dringlichst mit Inhalten gefüllt werden. Unspezifische Einzelmaßnahmen wie Sommercamps sind ungeeignet und haben auch im vergangenen Jahr nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Es bedarf individueller Förderung der Schüler*innen über einen langen Zeitraum. Daher muss auch angezweifelt werden, ob die bereitgestellten Mittel überhaupt ausreichen* und ob überhaupt genug personelle Ressourcen für die Aufarbeitung gefunden werden können.

Überlegungen zur Straffung der Lehrpläne wurden bislang gar nicht erwogen, obwohl Kollegien sich längst selbst damit beschäftigt haben, bestimmte Lehrinhalte zu kürzen oder gar nicht zu behandeln. Hier wäre eine gewisse Vorgabe aus dem Ministerium dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Fuchs-Hinze

Tel. 0126-8550958

Stadtelternbeirat Wiesbaden

*Bei einer Anzahl von ca. 10,9 Mio Schüler*innen in Deutschland und ca. 826000 Schüler*innen in Hessen entfielen ca. 184 € aus Bundesmitteln plus 73 € aus Landesmitteln auf jede*n Schüler*In in Hessen